



bauma Innovationspreis 2022

Teilnahmebedingungen (1/2)

Die Antragstellenden erklären sich mit dem Einreichen ihrer Anträge mit den hier aufgeführten Teilnahmebedingungen und dem Auswahlverfahren einverstanden.

Der Preis wird in den folgenden Kategorien vergeben:

1. Klimaschutz
2. Digitalisierung
3. Maschinentechnik
4. Bauen
5. Forschung

Eine Beschreibung der Kategorien und die entsprechenden Bewertungskriterien finden Sie auf www.bauma-Innovationspreis.de unter dem Menüpunkt "Preis".

Teilnahmeberechtigt sind:

- In den Kategorien 1, 2 und 3: Ausstellende der bauma 2022
- In Kategorie 4: Mitgliedsunternehmen der Bauverbände HDB, ZDB und BBS.
- In Kategorie 5: alle Hochschulen und Forschungsinstitute

Das Online-Antragsformular ist in deutscher oder englischer Sprache vollständig auszufüllen. Die folgenden Bedingungen sind einzuhalten:

- Kurztitel (max. 30 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Kurzbeschreibung der Innovation (max. 500 Zeichen inkl. Leerzeichen) Kurze und prägnante Zusammenfassung. Was ist das Neue? Worin liegt der Nutzen?
- Nähere Beschreibung der Innovation (max. 3500 Zeichen inkl. Leerzeichen): Erläuterung der zukunftsweisenden Bedeutung der Innovation für den Einsatz in der Praxis. Welchen zusätzlichen Nutzen für Kunden und Anwender bietet die Innovation? Wer profitiert davon? Welche Vorteile ergeben sich für die Praxis? Was leistet die Innovation in Punkto Wirtschaftlichkeit, Leistungssteigerung, Energie- und Ressourceneffizienz, Umweltschutz, Humanisierung des Arbeitsplatzes?
- Mindestens ein, maximal drei druckfähige Fotos im jpg-Format (Vorgaben: Größe 13 x 10, min. 300 dpi, max. 1,2 MB je Bild, Dateiname: Firmenname_Kategorie_Kurztitel.jpg)

Es ist darauf zu achten, dass die Kurzbeschreibung und die nähere Beschreibung auch für den Laien verständlich sind.

Anmeldeschluss: 3. Mai 2022

Anträge, die später eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt. Nicht vollständig oder falsch ausgefüllte Anträge können zurückgewiesen werden.



bauma Innovationspreis 2022

Teilnahmebedingungen (2/2)

Nicht zugelassen sind Innovationen, die vor der bauma 2022 schon auf anderen Messen gezeigt oder zu anderen Preisen eingereicht wurden. Ein bereits erfolgter Praxiseinsatz stellt keinen Hinderungsgrund dar.

Auswahlverfahren

Nach einer formellen Prüfung der Anträge erfolgt die Festlegung der Nominierten (maximal 3 je Kategorie) und der Preisträger in einem mehrstufigen Auswahlverfahren. Die Bewertung der Innovationen wird von einer Jury aus Wissenschaftlern, Repräsentanten der Bauindustrie, dem Baugewerbe, der Baustoffindustrie, der Baumaschinen- und Baustoffanlagenindustrie und Fachjournalisten vorgenommen. Die Auswahlkriterien orientieren sich an der Beurteilung über die Zukunftsfähigkeit und Praxisrelevanz der Entwicklungen, ihrer Wirtschaftlichkeit und Leistungssteigerung, der Energie- und Ressourceneffizienz, des Umweltschutzes und der Humanisierung des Arbeitsplatzes sowie der Imageaufwertung der Bau-, Baustoff- und Bergbaumaschinenbranche. Jurymitglieder, deren Unternehmen bzw. Institute am Innovationspreis teilnehmen, sind in der oder den betroffenen Kategorien nicht stimmberechtigt.

Bedingungen für Nominierte

Im Fall einer Nominierung muss das nominierte Unternehmen zusätzlich folgende Informationen bereitstellen:

- einen Presstext zur eingereichten Innovation in deutscher und englischer Sprache mit Pressebildern und Bildunterschriften
- einen kurzen, maximal 90 Sekunden langen Film über die Innovation, der die Kernbotschaft visualisiert.

Der Film wird rund um die bauma, in den Online-Medien und auf der Preisverleihung gezeigt. Die genauen Vorgaben erhalten die Unternehmen mit der Bekanntgabe ihrer Nominierung.

Die Nominierten werden öffentlich erstmalig im September 2022 vorgestellt. Details hierzu folgen gesondert, bedingt durch die Corona-Pandemie.

Die Preisverleihung findet am Vorabend der Eröffnung der bauma 2022 in München statt. **Neu: Die Gewinner werden erst am Abend der Preisverleihung bekanntgegeben.**

Die Teilnehmer räumen dem Veranstalter des Innovationspreises an den eingereichten Texten, Bildern und Filmen ein übertragbares Nutzungsrecht ein. Dieses Nutzungsrecht umfasst insbesondere die Veröffentlichung zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit und die Nutzung durch Pressevertreter. Die Teilnehmer versichern, dass sie die entsprechenden Nutzungsrechte an den Texten, Bildern und dem Film haben und weitergeben können.

www.bauma-innovationspreis.de

aktualisierte Fassung vom 4.10.2021